

Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-

Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg Vorpommern in der bekanntgemachten Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 20. Februar 2013

folgende Satzung über Benutzungsgebühren des Wasserwanderrastplatzes beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Benutzungsgebührensatzung

Die Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See vom 08. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1 § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsgebührensatzung regelt in Verbindung mit der Hafenbetriebsordnung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See in der jeweils gültigen Fassung die Zahlung von Benutzungsentgelten für die Überlassung und Benutzung der vorhandenen Liegeplätze, der sanitären Einrichtungen und des Kranes und der Slipanlage.“

2 Die Gebührenordnung – Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

„- Gebührenordnung – Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

(1) Benutzungsgebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Wasserwanderrastplatz der Stadt Plau am See (inklusive des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes).

1. Wasserliegeplatz:

. Liegegebühr vom 1.04. - 31.10.

. Je angefangenen Bootslängenmeter pro Tag 1,50 EUR

. Je Person ÜBER 10 JAHRE PRO TAG 1,00 EUR

. Liegegebühr vom 1.11. - 31.03.

. je Liegeplatz pro Tag 3,00 EUR

2. Nebennutzung Campen und Landliegeplatz

. Landliegeplatzgebühr (innerhalb Rastplatz):

. Liegegebühr vom 01.11. - 31.03

. je Liegeplatz pro Monat 20,00 EUR

. Liegegebühr vom 01.04. - 31.10.

. je Liegeplatz pro Tag 5,00 EUR

. Campen:

. Zwei-Mann-Zelt pro Tag 5,00 EUR

. „Familien“-zelt pro Tag 10,00 EUR

. Wohnmobil pro Tag 13,00 EUR

. Je Person ÜBER 10 JAHRE PRO TAG 1,00 EUR

3. Nutzung des Kranes und der Slipanlage

. Slipgebühr 8,00 EUR

. Kranggebühr 40,00 EUR

. Kranstunde (Sonderleistungen) 60,00 EUR

4. Parkgebühren

. Pkw pro Tag 2,50 EUR

. Trailer pro Tag 2,50 EUR

. Wohnmobile (außerhalb Rastplatz) pro Tag 13,00 EUR

5. Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen

. Die Nutzung der Waschräume und Toiletten ist mit der Liegeplatzgebühr abgegolten ----

. Die Nutzung der Duschen, Verbrauch von Elektroenergie und Wasser an den Zapfsäulen sowie die Benutzung der Fäkalienstation für jede Werteinheit (Chip) 1,00 EUR

. Die Leerung der Chemietoilette in Spezialanlage 2,00 EUR

6. Kurzzeitlieger

Bei nicht ausgelastetem Hafen können durch das Hafenpersonal Liegeplätze zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr zum kurzzeitigen Liegen bereitgehalten werden. Die maximale Liegezeit beträgt 4 Stunden, die Benutzung der Toiletten ist im Preis eingeschlossen.

. Alle Boote 5,00 EUR.

Hinweis: Es wird Kurabgabe nach Satzung der Stadt Plau am See erhoben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01. März 2013 in Kraft.“

Plau am See, 12.03.2013

Reier

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Reier

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	12.03.2013	G. Eschen

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de